

Fachbereich: Abteilung IV

Verfasser: Wagner, Thomas

DSNR: XI-2020-1106

Beschlussvorlage

Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt 2020

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	04.11.2020	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2020	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	16.12.2020	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2020	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde fasst folgenden Beschluss:

1. Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2020 beschließt die Gemeinde die Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei der nachfolgenden Kostenstelle im Ergebnishaushalt:

Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehrbedarf
13020204	Hochwasserschutzdämme, -deiche	6771001	15.000,00 €	45.000,00 €	30.000,00 €
				Summe	30.000,00 €

2. Die Deckung der Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt ist wie folgt gewährleistet:

Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Minderbedarf
11070101	Abwasserbeseitigung	6165000	300.000,00 €	270.000,00 €	30.000,00 €
				Summe	30.000,00 €

Begründung:

Der im diesjährigen Haushaltsplan unter der Kostenstelle 13020204, Sachkonto 6771001 „Hochwasserschutzdämme, -deiche/Aufw. f. Planungsleistungen“ verankerte Mittelansatz in Höhe

von insg. 15.000,00 € war im Rahmen der Überprüfung von Hochwasserereignissen bei Starkregen im Einzugsgebiet von Gewässern III. Ordnung für die Ausarbeitung einer Überflutungsberechnung für den OT Schönstadt vorgesehen. Durch den Wechsel des Ingenieurbüros wurde im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr von der Vorlage einer Ausarbeitung und dessen Abrechnung ausgegangen. Die bei der vorgenannten Kostenstelle vorgesehenen Haushaltsmittel wurden daher zur Deckung der Planungsleistungen für die Maßnahme zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes im Ortsteil Cölbe in Verbindung mit der Schaffung einer Retentionsmaßnahme in der ehem. Quarzkiesgrube Bürgeln herangezogen. Hier wurde inzwischen eine zweite Lesefassung für den RP-Gießen, vorbereitend auf die Ausarbeitung einer vollständigen Genehmigungsplanung, ausgearbeitet und das Planungsabrechnung vorgelegt. Die ursprünglich für diese Planungsleistungen veranschlagten Mittel standen bis zum Haushaltsjahr 2019 unter der Inv.-Nr. I1302-1001 mit noch verfügbaren Mitteln in Höhe von 54.800,00 € zur Verfügung, wurden im Finanzhaushalt aber nicht als Haushaltsausgabereist übertragen, da diese künftig im Ergebnishaushalt zu verbuchen sind. Eine entsprechende Veranschlagung im Ergebnishaushalt 2020 war jedoch zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Haushaltsausgabereiste 2019 nicht mehr möglich.

Die bei der Kostenstelle 11070101, Sachkonto 6165000 „Abwasserbeseitigung/ Instandh.v.Sachanl.Gemeingeb.“, zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendung vorgesehene Minderung um 30.000,00 € auf 270.000,00 € ist für die noch in diesem Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen auskömmlich.

Die Mehraufwendungen waren für das Haushaltsjahr nicht vorhersehbar. Zur Abrechnung der vorgenannten erbrachten Planungsleistungen ist die Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung unabweisbar; die Deckung der erforderlichen Aufwendungen ist gewährleistet. Die Vorgaben des § 100 Abs. 1 HGO sind somit erfüllt.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Mit der bei der Kostenstelle 13020204, Sachkonto 6771001 „Hochwasserschutzdämme, -deiche/ Aufw. f. Planungsleistungen“ erforderlichen überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 30.000,00 € sollen die Mittel für die erbrachten Planungsleistungen bereitgestellt werden.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

Abteilung III und IV